

Studentafel der Einführungsphase

Fach	Wochenstunden / Jahreswochenstunden in den Fachrichtungen
	Technik Schwerpunkt
	Gestaltungs- und Medientechnik
Pflichtunterricht	
Deutsch	3/120
Englisch	3/120
Politikwissenschaft/Ge- schichte/Geografie	3/120
Mathematik	3/120
Physik	3/120
Chemie/Biologie	3/120
Wirtschaft	2/80
Informatik	2/80 ^{a)}
Gestaltungs- und Medientechnik	5/200 ^{a)}
Zweite Fremdsprache	
Französisch ^{e)}	(4/160)
Wahlpflichtunterricht	
Sport/Musik/Bildende Kunst/ Darstellendes Spiel/Informatik	2/80 ^{g) h)}
Deutsch/Englisch/Mathematik	2/80
Insgesamt ⁱ⁾	31/1240 (35/1400)
Wahlunterricht ^{j)}	2-4/ 80-160

Anmerkungen:

- a) Der Unterricht wird geteilt durchgeführt.
- e) Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache ist Pflichtunterricht für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht vom Beginn der Jahrgangsstufe 7 bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 in einer zweiten Fremdsprache unterrichtet wurden. Bei ausreichender Beteiligung sind im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten auch andere Fremdsprachen gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 1 zulässig.
- g) Informatik ist nur in der Fachrichtung Technik mit den Schwerpunkten Bautechnik und Physiktechnik, Chemietechnik, Biologietechnik und in der Fachrichtung Gestaltung wählbar.
- h) Eines der Fächer Musik, Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel ist zu wählen.
- i) Gemäß § 13 Absatz 5 und 7 des Schulgesetzes sind im Stundenplan wöchentlich zwei Stunden im Stundenplan der Klassen für den Religions- und Weltanschauungsunterricht freizuhalten.
- j) Im Rahmen des Wahlunterrichts kann, soweit die Schule dies zulässt, zusätzlich eines der im Wahlpflichtunterricht aufgeführten Fächer, weitere Fächer oder eine weitere Fremdsprache besucht werden; hierfür sind dann uneingeschränkt die für die Fächer des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts geltenden Regelungen, insbesondere über die Leistungsbewertung und Versetzung, anzuwenden. Darüber hinaus sind weitere fakultative Unterrichtsveranstaltungen zulässig.“